

An die
Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Isabel Pfeiffer-Poensgen
40190 Düsseldorf

Stärkungspakt für das Bibliotheksstärkungsgesetz NRW: Kommunen, Bibliotheken und Beschäftigte (auch sonntags) nachhaltig fördern!

Sehr geehrte Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen,

der Berufsverband Information Bibliothek e. V. (BIB) und der Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V. (vbnw) begrüßen das Gesetz in seiner Intention, Öffentliche Bibliotheken als Dritte Orte, als Lern- und Begegnungsorte zu stärken und die Möglichkeit zu schaffen, die Kultur- und Bildungsinstitution Bibliothek mit qualifiziertem Fachpersonal auch am Sonntag für bis zu sechs Stunden öffnen zu können.

Die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Bibliothek als Dritten Ort ermöglicht den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal in hoch frequentierten Zeiten, vor allem am Wochenende.

Es ist daher aus Sicht des Berufsverbands und des vbnw geboten, das Bibliotheksstärkungsgesetz mit einem umfassenden Stärkungspakt zu begleiten. Unsere **Forderungen** an Land und Landesregierung sind:

1) Für folgende Maßnahmen müssen über einen Zeitraum von fünf Jahren Mittel i.H.v. mindestens 900.000 Euro pro Jahr als Mehrbedarf zur Verfügung gestellt werden:

- **Neueinrichtung einer Förderlinie für Pilotbibliotheken.**
Bibliotheken, die bei Öffnung am Sonntag oder Ausbau der Öffnung am Samstag vor der Aufgabe stehen, fachlich kuratierte, sowohl niedrigschwellige als auch qualitativ hochwertige Angebote zu entwickeln, müssen von der Idee bis zur Umsetzung unterstützt werden.
- **Ausbau bisheriger Maßnahmen auf Landesebene, die bereits Aspekte des Bibliotheksstärkungsgesetzes aufgreifen.**
Technische, infrastrukturelle und räumliche Maßnahmen, die die Funktionsbeschreibungen des Gesetzes umsetzen, müssen nachhaltiger unterstützt werden.
- **Besondere Berücksichtigung von Bibliotheken** in von Haushaltssicherung und -konsolidierung betroffenen Kommunen, in kleineren Kommunen und von Bibliotheken, die Funktionen im ländlichen Raum und in sozialen Brennpunkten wahrnehmen.
Eine Öffnung nach Kassenlage muss vermieden werden!

2) **Stärkung der für Öffentliche Bibliotheken in NRW zuständigen Institutionen, d.h. um die Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten nachhaltig zu unterstützen und zu sichern, sind bei den für die Öffentlichen Bibliotheken zuständigen Institutionen mindestens 2 bibliothekarische Stellen (mind. EG 9b) zu schaffen.**

▪ **Fördermanagement durch die Fachstelle**

Die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken der Bezirksregierung Düsseldorf muss personell um mindestens eine Stelle aufgestockt und mit mehr Mitteln versehen werden. So ist gewährleistet, dass sie durch gezieltes Fördermanagement und die Einbeziehung externer Partner Öffentliche Bibliotheken im Sinne des Gesetzes zuverlässig und qualifiziert unterstützen kann.

▪ **Fortbildungsmanagement durch das ZBIW**

Die vom Fortbildungszentrum ZBIW der Technischen Hochschule Köln angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen für die Öffentlichen Bibliotheken müssen so aufgestockt und fortgeführt werden, dass für die im Bibliotheksstärkungsgesetz anvisierten Funktionen das jetzige Personal entsprechend breit weiterqualifiziert werden kann. Hier ist eine personelle Aufstockung von mindestens einer Stelle notwendig.

Viele Bibliotheken wollen proaktiv die Umsetzung des Bibliotheksstärkungsgesetzes mitgestalten und benötigen in diesem Kontext Unterstützung. Durch die o. a. Maßnahmen eines umfassenden Bibliotheksstärkungspaktes kann sicher gestellt werden, dass neben den Bibliotheken als Institutionen auch die dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen engagiert die anstehenden Herausforderungen und Veränderungen mittragen und so Öffentliche Bibliotheken als lebendige Dritte Orte im Herzen vieler Kommunen realisieren.

Köln, 25. November 2019



Dr. Johannes Borbach-Jaene & Uwe Stadler
Vorsitzender Öffentliche Bibliotheken (vbnw)
Vorsitzender Wissenschaftliche Bibliotheken (vbnw)



Dr. Ute Engelkenmeier & Prof. Dr. Tom Becker
Bundesvorstand Berufsverband Information Bibliothek (BIB)